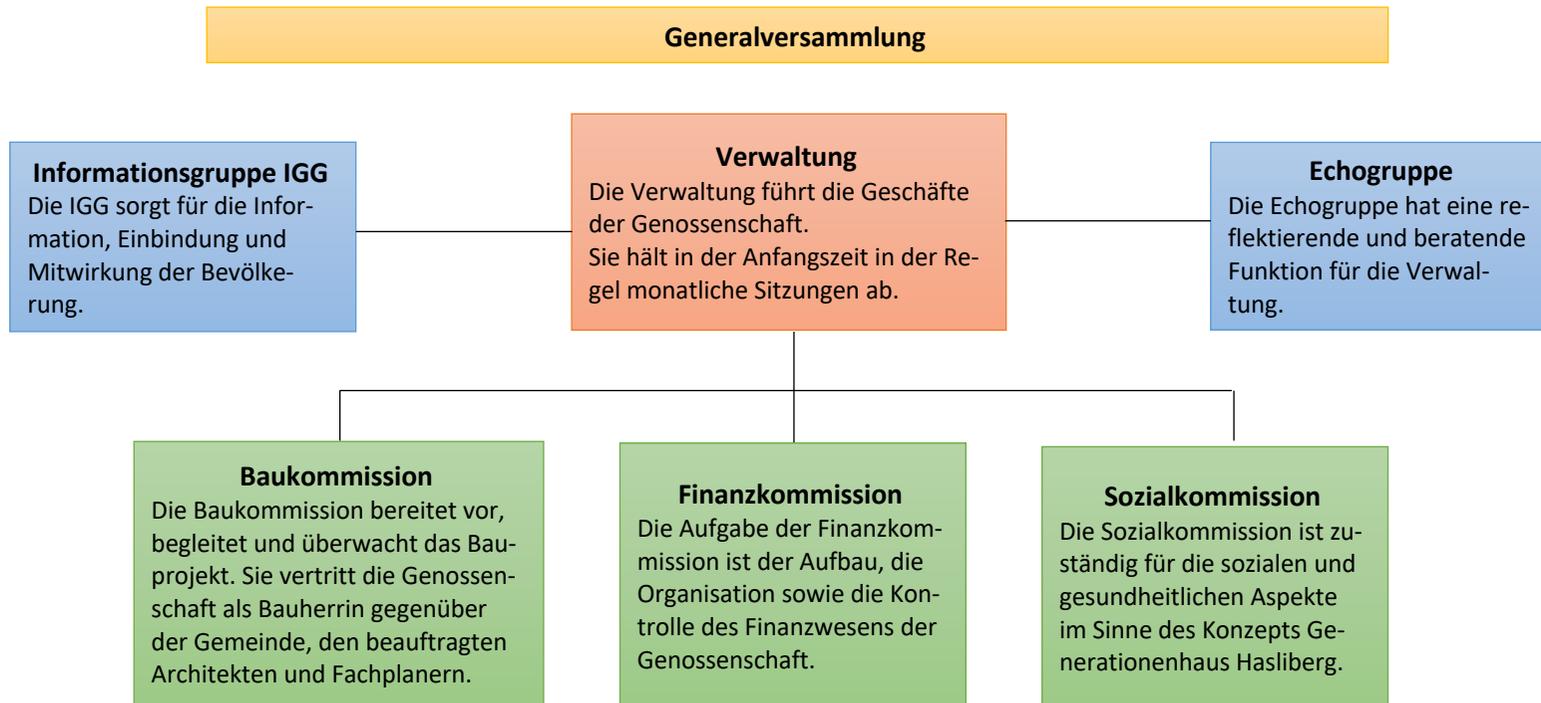


Organigramm

In der Planungsphase wurde die gesamte Tätigkeit (Befragung, Konzeptentwicklung, Standortabklärungen, Statuten Genossenschaft, architektonische Vorarbeiten und Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierungsabklärungen und -berechnungen usw.) durch die Arbeitsgruppe Generationenwohnen geleistet. Für die Realisierung des Generationenhauses ist es notwendig, dass eine zweckmässige und statutenkonforme Arbeitsteilung im Rahmen einer Organisation erfolgt.



Die Verwaltung führt die Geschäfte der Genossenschaft. Sie hält in den ersten vier Jahren nach der Gründung mindestens 10 Sitzungen jährlich ab. Je ein Mitglied der Verwaltung steht einer Kommission vor und stellt so die Verbindung sicher (Ressorts in der Verwaltung).

Die Kommissionen bereiten in ihrem Bereich alle notwendigen Entscheide und Geschäfte für die Verwaltung vor und stellen die entsprechenden Anträge. Von der Finanz- und Sozialkommission ist je ein Mitglied in die Baukommission delegiert.

Die Mitglieder der Organe und Kommissionen der Genossenschaft haben Anspruch auf angemessene Entschädigung und Spesenersatz gemäss Spesenreglement.